



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.07.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

1. Änderung zur Anpassung der Richtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Änderung der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinien) zum 1. November 2021.
2. Damit auch im Jahr 2021 alle Kulturschaffenden einen Antrag auf Projektförderung gem. den Richtlinien stellen können, wird der zehnte Spiegelstrich zu Ziff. III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten nicht angewendet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Sachdarstellung:

Mit den Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ sind für die Voerder Kultur- und Kunstschaaffenden erstmals Rahmenbedingungen geschaffen worden, durch die das Kulturleben der Stadt Voerde ergänzt, bereichert und weiterentwickelt werden soll. Ein Ziel der Richtlinien ist es, neben der Fördergerechtigkeit bei der Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“, den Kunst- und Kulturschaaffenden mehr Planungssicherheit zu bieten. Dabei ist die finanzielle Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Für die Förderung von Veranstaltungen „Voerder Art“ stehen jährlich 3.000 € zur Verfügung.

Diese Richtlinien sind zum 01.01.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und auf dieser Erkenntnisgrundlage fortgeschrieben wird, in Kraft getreten.

Bei den Nachfragen zu den Fördermöglichkeiten hat sich gezeigt, dass der in den Richtlinien geregelte Ausschluss von „Projekten kommerzieller Einrichtungen und Organisationen, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen“ in Einzelfällen nicht zielführend ist. Es werden hierdurch generell alle freiberuflich tätigen Kunst- und Kulturschaaffenden von einer Antragstellung ausgeschlossen. Projekte von diesem Personenkreis, die der Allgemeinheit zu Gute kommen und/oder sogar einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, können grundsätzlich nicht bezuschusst werden.

Dieser Umstand veranlasst eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien, um auch freiberuflichen Kunst- und Kulturschaaffenden eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen zu können, sofern sie gemeinnützige Projekte planen und umsetzen.

In den Richtlinien „Voerder Art“ ist die Unterscheidung zwischen professionellen Kunstschaaffenden und Laienkünstlern bzw. ehrenamtlich tätigen Einrichtungen und Organisationen lediglich im Bereich der Projektförderung (Ziff. III.3, zehnter Spiegelstrich) wie folgt getroffen worden:

- Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnütigen Zweck verfolgen.

Die Problematik wurde am 02.09.2021 im Arbeitskreis Sport und Kultur diskutiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen, Projekte von freiberuflichen Kulturschaaffenden ebenfalls in die Förderung miteinzubeziehen. Durch diese Änderung wird es allen Kunst- und Kulturschaaffenden ermöglicht, entsprechende Projekte anzumelden. Die Entscheidung, ob das Projekt in das Programm „Voerder Art“ aufgenommen wird, ist weiterhin dem Kultur- und Sportausschuss vorbehalten.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorgenannten Ausführungen vor, den zehnten Spiegelstrich zu Ziff. III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten, ersatzlos zu streichen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) 2021 Richtlinien - 1. Änderung